



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 6. Juni 2014  
(OR. en)**

**9884/14  
ADD 1**

**PROCIV 44  
COHAFA 52  
DEVGEM 127  
ENV 452  
ONU 59**

#### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

des Generalsekretariats  
für den AStV/Rat  
Nr. Vordok.: 8705/1/14 REV 1

---

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Hyogo-Rahmenaktionsplan für die Zeit nach 2015: Risikomanagement zur Stärkung der Resilienz  
– Annahme

---

#### **Erklärung Schwedens zu den Schlussfolgerungen des Rates zum Hyogo-Rahmenaktionsplan für die Zeit nach 2015: Risikomanagement zur Stärkung der Resilienz**

In seinen Schlussfolgerungen weist der Rat darauf hin, "dass dieser Hyogo-Rahmenaktionsplan in enger Abstimmung mit den damit im Zusammenhang stehenden laufenden internationalen Prozessen entwickelt werden sollte, insbesondere mit den Beratungen über die Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015 und über die Ausgestaltung des Klimaschutzübereinkommens für die Zeit nach 2015".

Der EU-Standpunkt in der Konferenz der Vertragsparteien des VN-Klimaübereinkommens (UNFCCC) lautet, dass Klimaschutzmaßnahmen der beste Weg sind, um Risiken und die Notwendigkeit von Anpassungen an den Klimawandel zu vermeiden.

Schutzmaßnahmen erhöhen auch die Wahrscheinlichkeit, dass Ökosysteme, Gesellschaften und Volkswirtschaften sich rechtzeitig anpassen und Risiken verringern. Klimaschutz- und Klimaanpassung sind Kernelemente des Vorgehens der EU im Rahmen der UNFCCC.

Schweden unterstützt den Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates und das Hinarbeiten auf einen neuen Rahmen, ist jedoch der Auffassung, dass die EU bei Aussprachen über Risikomanagementkonzepte für die mit dem Klimawandel verbundenen Risiken auch den Klimaschutz und nicht nur die Anpassung hervorheben sollte.

---